

SCHULBAU MESSE 2018

Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau

Aussteller- Informationen 2018

07. - 08. Februar, Hamburg

12. - 13. September, Berlin

28. - 29. November,
Frankfurt am Main



Was ist die SCHULBAU?

Die Messe Internationaler Salon und Messe für den allumfassenden Bildungsbau! Nehmen Sie an Groß- und Kleinprojekten teil, gestalten Sie die Zukunft Deutschlands und erweitern Sie ihre Geschäftsfelder.

Die Schulbau Messe wird 2018 in ihrem 6. Jahr in den drei Metropolregionen Hamburg, Berlin sowie Frankfurt am Main stattfinden.

In den vergangenen Jahren schaffte es die SCHULBAU die interessantesten und bedeutendsten Menschen der Branche an einem Ort zu vereinen.

Netzwerken im B2B-Bereich ist das Ziel und der Sinn der einzigen investitionsgebundenen Messe in Deutschland. Das familiäre Umfeld gibt Ihnen die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen, bestehende zu pflegen und Ihre Auftragsbücher zu füllen.

Dienstleistungen, Produkte und Innovationen von über 60 ausgesuchten Ausstellern begeistern unsere Fachbesucher jedes Jahr aufs Neue. Viele Städte vor Ort sind an diesen Tagen an den hochkarätigen Fachvorträgen und Workshops beteiligt. Durch den kontrollierten Einlass dürfen nur ausstellende Firmen in den Salon und Messe SCHULBAU.

Alleinstellungsmerkmal

Mehr als 30 Milliarden Euro Investitionssumme der Schulbau-Behörden werden deutschlandweit bis 2030 zur Verfügung gestellt und müssen umgesetzt werden.

Hier sind wir mit der SCHULBAU Messe in Hamburg, Berlin und Frankfurt am Main 2018 vertreten und sorgen vor Ort für erfolgreiches Netzwerken.

1. Treffen Sie Entscheidungsträger

Verantwortliche im Bildungsbau aus Städten, Kommunen und privaten Schulträgern, Investoren, Planer, Schulleiter und Bauteile-Hersteller

2. Who is who

Lernen Sie die Akteure der aktuellen Trends im Bildungsbau kennen.

4 gute Gründe für die SCHULBAU

3. Investitionsgebunden

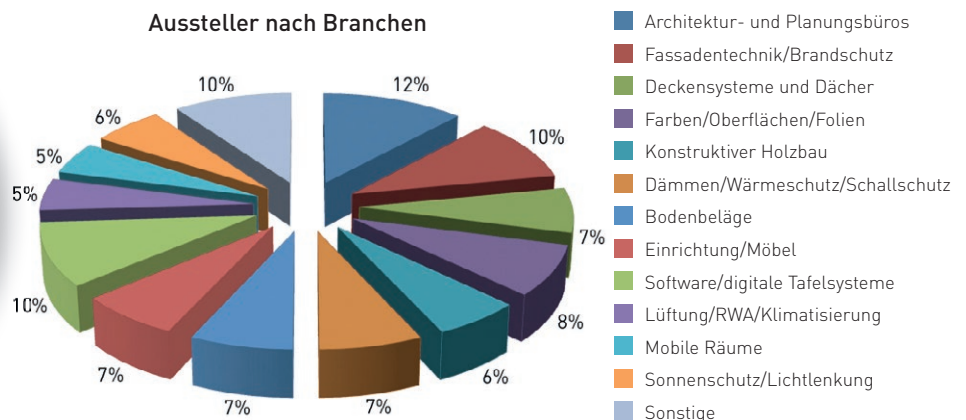
Deutschlands einzige Messe mit fest zu vergebendem Neubau- und Sanierungsbudget, von deutschlandweit insgesamt 40 Milliarden Euro.

4. Produktneuheiten

Innovationen für alle Bauaufgaben im Bildungsbau – Stellen Sie sich und die Besucher schon heute auf die Zukunft ein.

Wer ist auf der SCHULBAU?

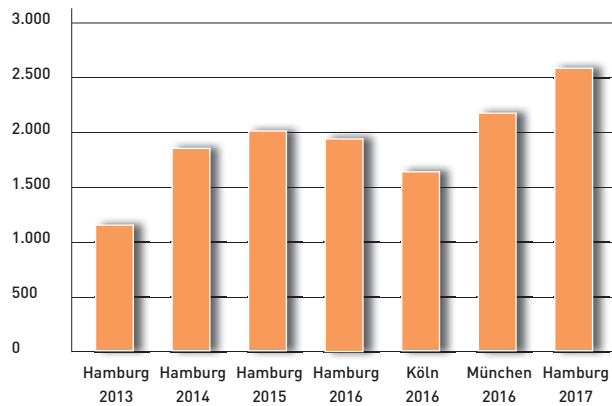
Aussteller nach Branchen



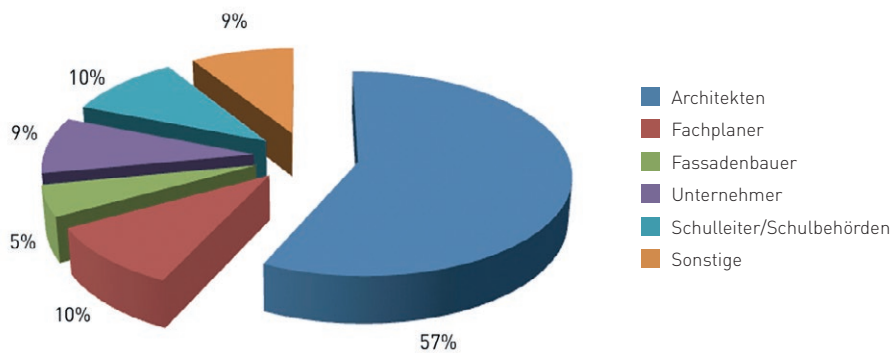
Zielgruppe Besucher

In den Jahren 2016/2017 kamen zu jeder Messe über 2000 Architekten, Fachplaner inklusive Brandschutz-Experten und Innenarchitekten, Fassadenbau-Unternehmer und Gewerke des Innenausbau, Projektentwickler und Bauunternehmungen, Bauämter und Schulbaubehörden, Schulleiter und Facility-Manager, Bauteile-Hersteller und Bau-Dienstleister, Investoren, PPP-Investoren, Bezirksamtleiter, Schulbudget-Verantwortliche und Verarbeiter im Schulbau.

Besucherzahl



Besucherstruktur



Evaluierung

In den letzten drei Jahren wurden die Aussteller nach

- der allgemeinen Organisation der Messe,
- der Betreuung vor, während und nach der Messe,
- des im Preis inbegriffenem Caterings,
- der Qualität der Standbesuche und der Gespräche
- sowie nach dem Ambiente der Messelocation befragt.

Das sagen unsere Aussteller:

Firma Arwei – „Fußmattensysteme“

„In erster Linie ist die Messe eine Werbepattform für uns, wir stellen uns hier vor. Damit unsere Fußmattensysteme maximal genutzt werden können, ist es wichtig sie von Anfang an in der Gebäudeplanung zu berücksichtigen. Die Problematik besteht in den unterschiedlichen Budgets der Gebäudebauer und der Gebäudebetreiber. Hierbei wollen wir sensibilisieren, deswegen sind wir auf der SCHULBAU. Wir erreichen hier Personen, die wir sonst nur schwer zu fassen kriegen. Wie zum Beispiel Ämter. Die Besucher hier auf der Messe sind zudem offen für Neues und stellen interessierte Fragen. Die Vorträge die ich mir angeschaut habe waren spannend.“

Das Ergebnis der Befragung lautet **gut** (2,1)





Firma Vescom – „Dekorative Wallcoverings und Schallschutz“

„Wir waren schon einmal in München, jetzt in Köln und sind positiv gestimmt. Es ist tatsächlich so, das sich hier Planer und Architekten mit konkreten Projekten orientieren und wir daraus gute Kontakte generieren konnten, die sich mit Sicherheit im Nachhinein in einen erfolgreichen Vertrieb umsetzen lassen. Top Buffet. Und durch die kompakte Szene, die sich mit dem Thema Schulbau auseinandersetzt, ist die Messe nicht so überlaufen, wodurch wir es wiederum leichter haben, gute Gespräche zu führen und schlussendlich die wichtigen Kontakte zu knüpfen.“



Stadt Düsseldorf – „Für uns als Kommune ist es wichtig zum einen hier in der Netzwerkstrategie mit allen Beteiligten einzutauchen und vor allen Dingen gab es sehr viele Gespräche mit anderen Kommunen, die sich bei uns erkundigt haben, wie wir die Probleme angehen. Wir verkaufen in dem Sinne nichts, sondern wir teilen unsere Informationen. Für uns ist zudem wichtig, dass wir auf der Messe über Vorträge und Workshops an den inhaltlichen Prozessen teilgenommen haben. In der Rheinschiene gibt es eine sehr große Nachfrage zu dem Thema. Einmal von städtischer Seite, aber auch aufgrund der zahlreichen Planungsbüros die es hier gibt. Daher halten wir es für richtig, das man hier im Rheinland einmal im Jahr diese Messe hat.“

Firma OWA – „Gebundene Mineralplattendecken“

„Eine große Bedeutung, da wir hier sehr intensive Kontakte zu Planern und Ämtern, die zur Genüge vertreten sind, knüpfen. Was uns hinterher hilft die Kontakte nachträglich auszubauen und bei Planungen unterstützend zu wirken. Positiv sehen wir die Zuschauerfrequenz und das Klientel, das zur Messe SCHULBAU gekommen ist.“

Firma Velux – „Modulare Oberlichtsysteme“

„Es ist eine gute Möglichkeit unser Netzwerk auszubauen, Industriepartner anzusprechen und Kontakte zu knüpfen. Wir sind natürlich auch immer auf der Suche nach guten Kontakten zu Städten, Behörden und Architekten. Die finden wir hier.“

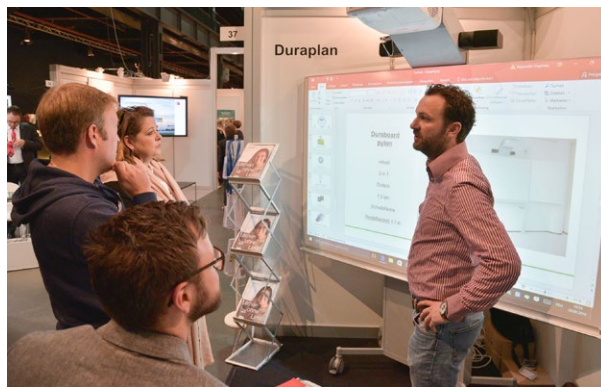
Firma Aslan – „Selbstklebende Tafel- und Whiteboardfolie in allen möglichen Varianten“

„Für uns extrem wichtig, weil wir hier Kontakte bekommen an die wir ansonsten überhaupt nicht rankommen würden. Das ist für uns hochinteressant.“



Lust auf Schule – „Es ist ein neues Standbein für unser Architekturbüro“

„Wir haben uns von der Messe Kontakte zu möglichen Bauherren, Herstellerfirmen und Menschen die mit dem Schulbau in Berührung kommen erhofft und das ist mit dieser Messe erfüllt worden, so dass wir bereits nach dem ersten Tag einen Messeerfolg verzeichnen können.“



Firma Ochs – „Wir kommen vom Kitabau zum Schulbau und bieten ganzheitliche Betreuung an“

„Man merkt, dass das Publikum gezielt hierher kommt. Es ist keine überlaufene Messe, mit Leuten die nur Prospekte abstauben wollen. Es waren wirklich gezielte Fragen und gezieltes Interesse. Auch die Organisation der Messe gefällt uns und natürlich das leckere Essen. Wir buchen gleich für München.“

Wissenswertes für Aussteller

SCHULBAU MESSE

Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau

Datum der Veranstaltung

07.- 08. Februar 2018 in Hamburg

12.- 13. September 2018 in Berlin

28.- 29. November 2018 in Frankfurt am Main

Veranstalter

Cubus Medien Verlag GmbH

Geschäftsführung

Kirsten Jung, Martin Jung

Knauerstraße 1, D-20249 Hamburg

Telefon +49 (0)40-28 09 67 50

Fax +49 (0)40-28 09 67 52

E-Mail messe@schulbau-messe.de

www.schulbau-messe.de | www.fassadentechnik.de

Veranstaltungs-Turnus

3-mal jährlich

Ansprechpartner

Exhibition Sales Manager

Ronny Tränkner

Knauerstraße 9-11, D-20249 Hamburg

Telefon +49 (0)40-98 26 14 43

Fax +49 (0)40-28 09 67 52

E-Mail ronny.traenkner@cubusmedien.de

Kooperationspartner

Die jeweils städtischen Behörden

- SBH | Finanzbehörde Schulbau Hamburg
- GMH | Gebäudemanagement Hamburg
- BSB Schulbehörde Hamburg
- Danske ARK, Kopenhagen
- DGNB | Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
- Bayerischer Staatsanzeiger
- Stadt Düsseldorf | Schulverwaltungsamt
- Bund Deutscher Architekten und Architektinnen
- BDA Hamburg, BDA Bayern, BDA Köln, BDA Nordrhein-Westfalen
- Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
- BDIA | Bund Deutscher Innenarchitekten
- FVHF – Fachverband vorgehängt hinterlüftete Fassaden
- BDB Bayern
- The Architecture Project, Dänemark



Ideelle Partner

Handwerkskammer Hamburg

Die Architektenkammern der Bundesländer erkennen die Schulbau Messe mit Fortbildungspunkten an.

Veranstaltung Hamburg

Hamburg Cruise Center Altona

Van-der-Smissen-Straße 5

22767 Hamburg

Öffnungszeiten

Mi, 07.02.2018, 10:00 - 19:00 Uhr

Do, 08.02.2018, 10:00 - 18:00 Uhr

Veranstaltungsort Berlin

Loewe Saal in den Ludwig Loewe Höfen

Wiebestraße 42

10553 Berlin

Öffnungszeiten

Di, 12.09.2018, 10:00 - 19:00 Uhr

Mi, 13.09.2018, 10:00 - 18:00 Uhr

Veranstaltungsort Frankfurt am Main

Jahrhunderthalle

Pfaffenwiese 301

65929 Frankfurt am Main

Öffnungszeiten

Mi, 28.11.2018 10:00 - 19:00 Uhr

Do, 29.11.2018 10:00 - 18:00 Uhr



SCHULBAU
Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau



Zielgruppe Aussteller

Schwerpunkt der Messe ist das Thema Bildungsbau. Dies beinhaltet den Innen- wie den Außenbereich. Abgedeckt werden die Themen: Sanierung, Modernisierung, Neubau, Außen- und Innenraumgestaltung, Beleuchtung, Mobiliar, Sicherheitstechnik, Klassenraumausstattung (Werkräume, Whiteboards), Akustiksysteme, Oberflächenbeschaffenheit (Böden), Holzbau, Fassaden- und Fassadenelemente, Deckensysteme, Wandstoffe, Türen, Fenster, Klimatisierung/Lüftungstechnik, Energieeffizienz, Blindenleitsysteme, Farbe, Modulare Räume u.v.m.

Standgestaltung

1 Messestand (6 m² Standfläche)

Im Preis enthalten sind:

- Fertigstand Molto 2 x 3 m (Rück- und Seitenwände, 2 Langarmstrahler, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Steckdose) Blendenbeschriftung Firmenname (max. 15 Buchstaben)
- Ausstellerausweise
- Pro Stand ist ein WLAN Anschluss möglich

Zusatzausstattung

Weitere Standausstattung können Sie kostenpflichtig buchen bei: LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH

Hilfe bei Auf- und Abbau

LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH:

Während der gesamten Aufbauphase ist Ihnen das Personal der LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH gerne behilflich.

Service-Personal der Messehalle:

Weitere Aufbauhilfe (u.a. mit Techniker) leistet das Service-Personal der Messehalle. Gabelstapler + Fahrer können auf Anfrage kostenpflichtig über den Cubus Medien Verlag gebucht werden.

Auf- und Abbauplan

Informationen zu den genauen Auf- und Abbaumodalitäten werden Ihnen spätestens 6 Wochen vor Messebeginn schriftlich mitgeteilt.

Inklusiv im Standpreis enthalten

- **Messekatalog:** Eintrag in den Messekatalog (1/2 Seite 4c) mit Produktbeschreibung, Bild, Kontaktangaben und Logo
- **Speed-Dating:** Die Teilnahme sich als Aussteller am 3-minütigen Speed-Dating zu präsentieren, ist nach Anmeldung möglich.

- **Freikarten:** 10 Freikarten für Ihre Kunden im Wert von insgesamt 600,- Euro, 2 Freikarten für Ihr Standpersonal
- **Attraktive Rabatte auf Print-Anzeigen im Schulbau Magazin erwarten Sie!** Nehmen Sie gerne Kontakt auf: martina.weiss@cubusmedien.de
- **Catering:** Aussteller werden über den gesamten Messezeitraum durch ein Catering gepflegt

Standpreise

auf Anfrage

Frühbucherrabatt 2018*:

Buchung bei 3 Messen:

bis 29. September 2017 = 1000,- Euro

bis 03. November 2017 = 700,- Euro

Buchung bei 2 Messen:

bis 29. September 2017 = 700,- Euro

bis 03. November 2017 = 400,- Euro

Buchung bei 1 Messe:

bis 29. September 2017 = 300,- Euro

1 x Frühbucherrabatt pro Aussteller pro Jahr möglich

- First come First serve
- Ratenzahlung auf Anfrage, möglich bei Paketbuchung

**Wünschen Sie
weitere Informationen?**

Bei Buchungsanfragen ist Ihnen
Ronny Tränkner gerne behilflich!
Telefon +49 (0)40-98 26 14 43
ronny.traenkner@cubusmedien.de



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Vertragsinhalt

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für die Vermietung von Standflächen an Aussteller zur Messe SCHULBAU. Vermietet wird von der Cubus Medien Verlag GmbH, Hamburg, nachstehend Veranstalter genannt. Es gilt die Hausordnung des Veranstaltungsortes.

2. Vertragsabschluss

Die Bestellung des Standes erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars oder durch telefonische oder mündliche Bestellung. Mit der Standbestätigung durch den Veranstalter kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter zustande. Zugelassen werden nur die den Fachbereich SCHULBAU zugehörigen Hersteller oder Anbieter. Wird nach mündlicher Absprache und Standbestellung eine Standbestätigung erteilt, ist deren Inhalt Vertragsinhalt geworden. Etwaige Abweichungen hat der Aussteller gegenüber dem Veranstalter unverzüglich schriftlich zu rügen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, Aussteller von der Teilnahme ausschließen.

3. Standmieten

Standmieten und sonstige mögliche Kosten
Es gilt ein Festpreis (siehe Anmeldebogen) bei gleicher Ausstattung und Größe für alle Stände. Sonstige Kosten (wie z.B. Parkgebühren, Mietkosten für Gabelstapler, Elektro- und Wasseranschlüsse) können anfallen und werden nicht vom Veranstalter übernommen.

4. Platzierung

Im Interesse einer optimalen Einteilung der Ausstellung behält sich der Veranstalter vor, dem Aussteller eine Fläche zuzuteilen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann, diese berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

5. Kündigung

Wird nach einer verbindlichen Anmeldung, Zusage oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise ein Rücktritt zugestanden, so sind auf jeden Fall 70 % der Miete als Kostenentschädigung zu entrichten. Spätestens sechs Wochen vor Messebeginn sind auf jeden Fall 100 % der Standgebühren fällig. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Kann die freiwerdende Standfläche anderweitig vergeben werden, wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Teilnahmepreises erhoben. Der Veranstalter hat unter anderem das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn über den Aussteller ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet ist oder der Aussteller die Zahlung eingestellt hat, oder Forderungen gegenüber dem Aussteller aus zurückliegenden Veranstaltungen mehr als drei Monate unbezahlt geblieben sind.

6. Auf- und Abbau

Bei Ständen, die am Tag des Ausstellungsbegins bis Messebeginn nicht bezogen sind, ist der Veranstalter berechtigt, diese selbst, etwa als Besuchertreffpunkt, zu gestalten. Dem Veranstalter hierfür entstandene übliche und vernünftige Aufwendungen sind vom Aussteller gegen Nachweis zu erstatten. Die Nutzung eines Gabelstaplers für den Auf- und Abbau des Standes muss explizit beim Veranstalter bestellt werden. Den Gabelstaplerfahrer hat der Aussteller selbst zu stellen. Der Rückbau des Messestands darf erst am zweiten Messtag nach Messeende erfolgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße in Höhe von 1.000,- Euro belegt.

7. Standbetrieb

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Laufzeit der Messe mit Personal und Waren zu belegen. Werbung jeder Art, wie das Verteilen von Drucksachen und die Ansprache der Besucher ist nur

innerhalb des Standes erlaubt. Der Betrieb von optischen und akustischen Werbemitteln ist zustimmungspflichtig durch den Veranstalter und kann jederzeit widerrufen werden.

Kriegs- oder Gewaltverherrlichende Standausstattung oder Werbemittel sind dem Aussteller untersagt. Bei Nichtbeachtung des Verbotes droht dem Aussteller ein Bußgeld.

8. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Standinstallation von Wasser, Elektro-, Telefonanschlüssen usw., die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie Verbräuche, werden dem Aussteller gesondert berechnet. Die Standgebühren enthalten Standbegrenzungswände

9. Messekatalog

Der Eintrag in den Messeausstellerkatalog print und online ist im Preis inbegriffen. Der Aussteller hat dem Veranstalter bei der Messeanmeldung seinen Textwunsch unter Beachtung der Vorgaben zuzustellen. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen bezüglich des Inhalts und der Darstellungsweise vorzunehmen, sofern diese der Kernaussage des Eintrags nicht widersprechen. Zu nachträglichen Änderungen ist der Veranstalter nicht verpflichtet.

10. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist zzgl. MwSt. bei Anmeldung zu leisten auf das Konto IBAN: DE 09 2005 0550 1009 2206 56 BIC: HASPDEHHXXX der Cubus Medien Verlag GmbH. Der Veranstalter kann nach verboglicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Er kann in diesem Falle die Überlassung des Standes verweigern. Sollte der Rechnungsbetrag nach Erhalt der 1. Mahnung nicht beglichen worden sein, fallen Mahngebühren im weiteren Verlauf an.

11. Vorbehalte

Zeichnet sich nach den Erfahrungen der Veranstalter ab, dass die Messe mangels ausreichender Ausstellungsfläche bzw. aufgrund unerwartet schwachen Besucherinteresses nicht den gewünschten Erfolg für die Aussteller haben kann, kann er die Messe auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben oder absagen. Unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Streik, Seuchen etc., die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen:

* die Messe vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 50 % der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 8 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 80 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Messe infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

* die Messe zeitlich zu verlegen. Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen.

* die Messe zu verkürzen. Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein. In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen so frühzeitig wie möglich bekanntgeben. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

Dies gilt gleichermaßen auch für Sponsoren und Kooperationspartner.

12. Gewährleistung

Sachmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter

Eigenschaften hat der Aussteller unverzüglich zu rügen. Nur wenn der Veranstalter nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich oder verweigert wird, kann der Aussteller nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen. § 559 BGB bleibt hiervon unberührt. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach ihrem Entstehen.

13. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch für die Mitarbeiter der Aussteller jede Haftung für Schäden daran aus. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren der Halle wie Feuer, Einbruch, Wasserschäden ist eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen. Jeder Aussteller kann durch Antrag sein individuelles Teilnehmer-Risiko auf eigene Kosten abdecken lassen.

14. Untervermietung/Abtretungsverbot

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Es ist dem Aussteller untersagt, etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter an Dritte abzutreten.

15. Aufrechnung/Zurückbehaltung

Das Recht zur Aufrechnung und zu einer ihr gleichkommenden Zurückbehaltung durch den Aussteller ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Ausstellers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

16. Pfandrecht

Zur Sicherung seiner Forderungen behält sich der Veranstalter vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen.

17. Verjährung

Mit Ausnahme der Gewährleistungsansprüche (Ziffer 12) verjähren sämtliche gegenseitigen Ansprüche zwischen den Vertragsparteien zwei Jahre nach ihrer Entstehung.

18. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Veranstalter seinen Sitz hat. Dies gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Aussteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

19. Sonstige Bestimmungen

Bestandteil dieses Vertrages sind die Hausordnung des Veranstaltungsortes sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen. Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Die etwaige Unwirksamkeit einer der obigen Vertragsklauseln berührt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln nicht. Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Veranstalter:

Cubus Medien Verlag GmbH
Knauerstrasse 1, 20249 Hamburg
Telefon +49 (0)40-28 09 67 50
Fax +49 (0)40-28 09 67 52
messe@schulbau-messe.de,
www.schulbau-messe.de



SCHULBAU
Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau